



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 49-2/15

MA 49, Aufforstungen zur Erweiterung des Wald- und  
Wiesengürtels und von Windschutzanlagen

Tätigkeitsbericht 2015

## KURZFASSUNG

*Prüfungsgegenstand waren die Aufforstungen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels und von Windschutzanlagen. Dabei wurden die rechtlichen und raumplanerischen Grundlagen dargestellt sowie die bestehenden Zuständigkeiten. Des Weiteren wurde das Projekt "Wald der jungen WienerInnen" in den Jahren 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.*

*In den letzten Jahren beschränkten sich die Neuaufforstungen der Magistratsabteilung 49 im Wesentlichen auf die Aktionen "Wald der jungen WienerInnen" und die Schulwaldaktion "Wald aktiv". Dabei wurden insgesamt pro Jahr ca. 2 ha bis 2,50 ha neue Waldflächen angelegt. Im Rahmen von Umweltbildungsmaßnahmen setzte die Magistratsabteilung 49 in Zusammenarbeit mit dem Verein "wienXtra" Initiativen, die durch das breite Engagement der Wiener Stadtverwaltung ermöglicht wurden.*

*Verbesserungspotenzial war nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien darin gegeben, dass keine gesonderte Erfassung der Aufforstungskosten und der Kosten für Pflegemaßnahmen zum Projekt "Wald der jungen WienerInnen" vorgenommen wurde. Vielmehr wurden die Kosten auf allgemeine Projektstrukturplanelemente aufgeteilt, was wiederum die Auswertungsmöglichkeiten für eine allfällige Detailkostenkontrolle erschwerte. Darüber hinaus wurden Verbesserungspotenziale bei der Dokumentation des Projektes sowie eine Prüfung der Förderungsmöglichkeiten von Aufforstungen festgestellt. Weiters wurde die Durchführung einer Umfrage unter den Besucherinnen bzw. Besuchern angeregt, um deren Meinung bei der künftigen Projektplanung einfließen zu lassen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand .....	7
2. Historie .....	7
3. Rechtliche Grundlagen .....	10
4. Begriffsbestimmungen .....	11
4.1 Wald .....	11
4.2 Windschutzanlagen .....	13
4.3 Neubewaldung.....	14
5. Forstliche Raumplanung.....	14
5.1 Aufgaben der forstlichen Raumplanung .....	14
5.2 Waldentwicklungsplan .....	15
5.3 Stadtentwicklungsplan 2005 .....	17
5.4 Stadtentwicklungsplan 2025 .....	19
5.5 Bauordnung für Wien.....	21
5.6 Klimaschutzprogramm der Stadt Wien .....	21
5.7 Grüngürtel Wien .....	22
5.8 Agrarstruktureller Entwicklungsplan für Wien .....	23
6. Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 49 mit anderen Stellen.....	23
7. Aufforstungen durch die Magistratsabteilung 49.....	25
8. Prüfung des Projektes "Wald der jungen WienerInnen".....	25
8.1 Projekt "Wald der jungen WienerInnen".....	25
8.2 Prozessbeschreibungen "Wald der jungen WienerInnen" .....	28
8.3 Kosten des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" .....	30
9. Inanspruchnahme von Förderungen.....	35
10. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	35

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht Projekt "Wald der jungen WienerInnen" 1985 bis 2014.....	10
Abbildung 2: Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 49 bei Aufforstungen .....	24
Abbildung 3: Prozessbeschreibung Projekt "Wald der jungen WienerInnen" .....	29
Tabelle 1: Projekt "Wald der jungen WienerInnen" 2011 bis 2013 Kostenaufstellung .....	31
Tabelle 2: Aufstellung Kosten für Pflegemaßnahmen Projekt "Wald der jungen WienerInnen" im Jahr 2011 .....	34

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG .....	Aktiengesellschaft
BMFLUW .....	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
ca. ....	circa
d.h. ....	das heißt
d.i. ....	das ist
d.s. ....	das sind
div. ....	diverse
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
etc. ....	et cetera
EU .....	Europäische Union
EUR .....	Euro
exkl. ....	exklusive
FB .....	Fachbereich
ForstG 1975.....	Forstgesetz 1975
GGU .....	Geschäftsgruppe Umwelt

ha .....	Hektar
inkl. ....	inklusive
KliP .....	Klimaschutzprogramm
km.....	Kilometer
km/h.....	Kilometer pro Stunde
lt.....	laut
m .....	Meter
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
MA .....	Magistratsabteilung
MD-BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
Mio.....	Millionen
<u>Nr.</u> .....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
rd. ....	rund
s.....	siehe
t .....	Tonnen
u.a. ....	unter anderem
USt .....	Umsatzsteuer
usw .....	und so weiter
wienXtra.....	Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur För- derung von Kindern, Jugendlichen und Familien
z.B. ....	zum Beispiel

## GLOSSAR

### Feldrain

Feldrain ist ein alter deutscher Begriff für den Randstreifen eines Feldes (die Flurgrenze) sowie für den Übergang zwischen einer Feldterrasse zur nächsten (Stufenrain). Ein Rain ist ein meist grasbewachsener Grenzstreifen zwischen zwei Äckern oder Fluren.

### Rückeweg

Als Rückeweg, Rückegasse oder Holzweg wird ein unbefestigter forstwirtschaftlicher Weg bezeichnet, der zum Transport von gefällten Bäumen (Holzrücken) durch Maschinen oder Rückepferde vom Hiebort zum Aufbereitungs- und Verladeplatz an einer befestigten Forststraße dient.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 49 die Aufforstungen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels und von Windschutzanlagen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsgegenstand**

Prüfungsgegenstand waren die im Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 49 liegenden Aufforstungen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels und von Windschutzanlagen. Dabei wurden die historischen, rechtlichen und raumplanerischen Grundlagen dargestellt sowie die bestehenden Zuständigkeiten. Des Weiteren wurde das Projekt "Wald der jungen WienerInnen" in den Jahren 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Im Rahmen der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurden die Unterlagen der geprüften Dienststelle stichprobenweise eingesehen und darüber hinaus Einzelgespräche in der betroffenen Dienststelle geführt.

Das Thema der Rodungen bzw. Ersatzpflanzungen für dauerhaft gerodete Waldflächen gemäß ForstG 1975 in der Stadt Wien war nicht prüfungsgegenständlich.

### **2. Historie**

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde Natur primär für den Nahrungserwerb genutzt. Sehr viele Jahrhunderte lang waren zahlreiche Erholungsflächen in Form von riesigen Parkanlagen und ausgedehnten Jagdgebieten nur den oberen Gesellschaftsschichten vorbehalten.

Mit dem Beginn der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer tiefgreifenden Veränderung in der Landschaft. Das explosionsartige Wachstum vieler Städte hatte vor allem negative Folgen für die Pflanzen und Tiere. Zahlreiche Proteste und Bewegungen, wie z.B. die Landesverschönerungs- oder Heimatschutzbewegung waren die Folge. Sie machten insbesondere auf die fortschreitende Zerstörung der Fauna und Flora aufmerksam. Die Forderung nach noch intakten Grünflächen in und nahe bei Städten wurde damit erstmals erhoben.

In Wien entstand in dieser Zeit ein großer Wohnungsbedarf. Dies war vor allem begründet durch die erste Eingemeindung der Wiener Vorstädte ab dem Jahr 1850 und den ungebremsten Zuzug von Arbeitskräften aus allen Teilen der Monarchie in die Hauptstadt. Ein hoher Verlust von Wiener Grünflächen war die Folge.

Einige Jahre später, nach Ende des Krieges Österreich gegen Preußen im Jahr 1866, drohte der vorrangige Verkauf von Grünflächen an private Unternehmerinnen bzw. Unternehmer und eine damit verbundene Abholzung des kleiner werdenden Wienerwaldes. Der Erhalt und die Rettung des Wienerwaldes ist u.a. dem engagierten Journalisten Joseph Schöffel zu verdanken. Er setzte sich Anfang der 1870er-Jahre vehement gegen den Verkauf ein und verhinderte schließlich diesen.

Im Jahr 1890 verdreifachte die zweite Wiener Stadterweiterung die Fläche des Stadtgebietes auf 18.000 ha. Zudem herrschten primär in den ärmeren Stadtteilen Wiens in den privaten Wohnungen oft katastrophale hygienische Verhältnisse. Somit musste auf das rasante Wachstum der Stadt Wien und zur Vermeidung von Unruhen reagiert werden.

Im Jahr 1894 schrieb der Wiener Gemeinderat einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb betreffend eines "General-Regulierungsplanes über das gesamte Gemeindegebiet von Wien" aus. Die Stadtplanerinnen bzw. Stadtplaner prognostizierten ein Bevölkerungswachstum von 4 Mio. Bürgerinnen bzw. Bürgern und eine damit verbundene ringförmige Stadterweiterung. Spätestens für das Jahr 1950 wurde die Vernichtung des Wienerwaldes befürchtet.



Der Wiener Gemeinderat beschloss daher, gezielt öffentlich zugängliche Grünflächen im Stadtgebiet anzulegen. Im Jahr 1905 wurde mit der Umsetzung und Projektierung des Wald- und Wiesengürtels in Verbindung mit der Errichtung der Höhenstraße begonnen. Der Erste Weltkrieg 1914 bis 1918 veränderte die Situation Wiens grundlegend. Die Primärbedürfnisse der Wiener Bevölkerung überlagerten während der Kriegsnotjahre die Grünflächenpolitik der Stadt Wien. Großflächige wilde Schlägerungen fanden in den Wäldern rund um die Stadt Wien statt. Es entstanden in den Zwischenkriegsjahren auch zahlreiche wilde illegale Siedlungen, die sogenannten "Kolonien".

Der Zweite Weltkrieg in den Jahren 1939 bis 1945 brachte dann den größten Zuwachs an Waldbesitz innerhalb der Stadt Wien. 97 niederösterreichische Gemeinden wurden nunmehr zu "Groß-Wien" und damit eingemeindet. Dabei kamen auch die Gemeindegewälder in die Verwaltung der Stadt Wien. Die Pflege und Bewirtschaftung der Wiener Wälder war in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wieder durch die Eingriffe der notleidenden Bevölkerung gefährdet. So stand zum Beispiel der Lainzer Tiergarten im 13. Wiener Gemeindebezirk in Gefahr, aufgelöst zu werden.

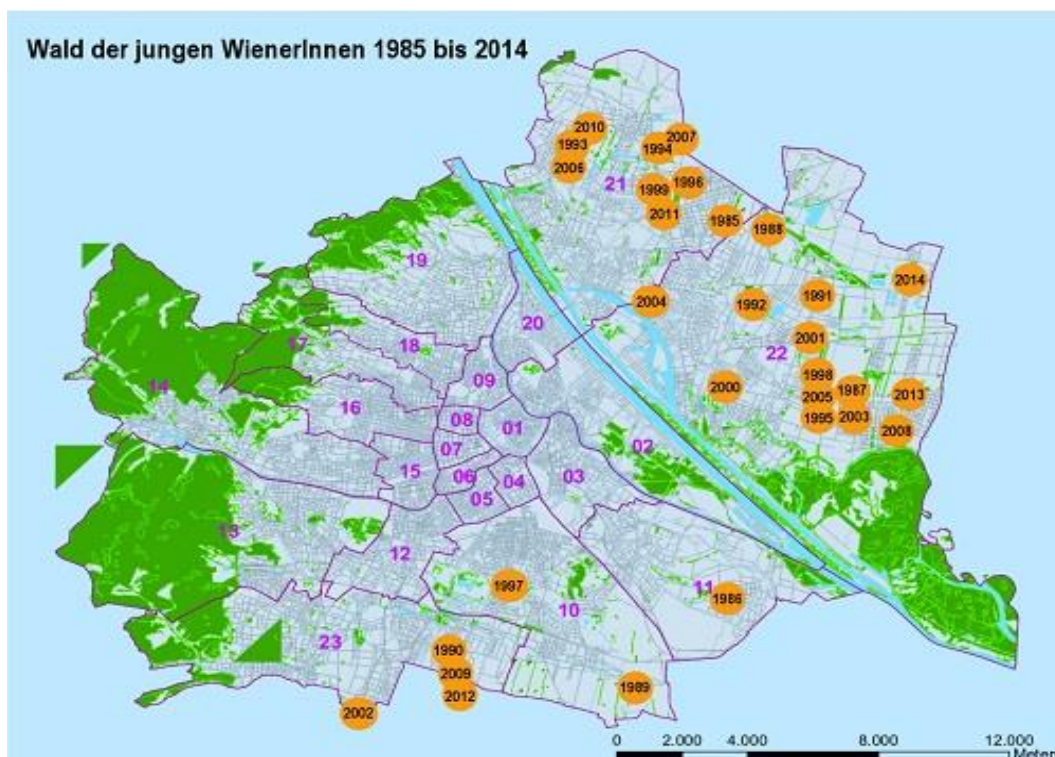
Der erste Schritt zur Schließung des Wiener Wald- und Wiesengürtels erfolgte im Jahr 1956 mit den ersten tatsächlichen Aufforstungen am Laaerberg im 10. Wiener Gemeindebezirk. Bis zum Jahr 1972 wurden Aufforstungen am Laaerberg, der Windschutz Breitenlee und Süßenbrunn im 22. Wiener Gemeindebezirk und Aufforstungen im Bereich des Bisambergs und des Vorlandes im 21. Wiener Gemeindebezirk getätigt. Im Jahr 1973 kam es zur Aufforstung des Stadtwäldchens Großfeldsiedlung und am Bisamberg im 21. Wiener Gemeindebezirk. Ab dem Jahr 1975 begann die Wohlfahrtsaufforstung im Bereich der Wiener Donauinsel.

Im Jahr 1983 wurde verstärkt die Aufforstung von Windschutzanlagen begonnen wie z.B. des Windschutzes in Wien-Unterlaa im 10. Wiener Gemeindebezirk. Ab dem Jahr 1984 wurden die Aufforstungen im Bereich des Wienerberges im 10. Wiener Gemeindebezirk forciert. Im Jahr 1985 wurde der erste Jungbürgerinnen- bzw. Jungbürgerwald ("Wald der jungen WienerInnen") im Bereich des Spitzweges im 21. Wiener

Gemeindebezirk errichtet, womit ab diesem Jahr der Weg der Wohlfahrtsaufforstungen im Zuge des "Waldes der jungen WienerInnen" begann.

Der folgenden Übersicht können die seitdem durchgeführten Aufforstungen im Zuge des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" entnommen werden:

Abbildung 1: Übersicht Projekt "Wald der jungen WienerInnen" 1985 bis 2014



Quelle: Magistratsabteilung 49

### 3. Rechtliche Grundlagen

Primäre Rechtsgrundlage einer Aufforstung ist das ForstG 1975. Darüber hinaus sind das Wiener Naturschutzgesetz, das Wiener Feldschutzgesetz, das Gesetz, mit dem Ausführungsbestimmungen zum ForstG 1975 erlassen werden, sowie das Gesetz über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen von Grundstücksgrenzen zu beachten.

Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung sowie die Pflege und sein Schutz sind Grundlage

zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich der Nutzung, des Schutzes, der Wohlfahrt und der Erholung.

Das vorrangige Ziel ist die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens sowie die Sicherstellung einer Waldbehandlung, sodass die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine Wirkungen nachhaltig gesichert bleiben und eine Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gewährleistet ist.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Sinn des ForstG 1975 bedeutet vor allem die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei der Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung eines langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.

## **4. Begriffsbestimmungen**

### **4.1 Wald**

4.1.1 Wald im Sinn des ForstG 1975 sind mit Holzgewächsen, der im Anhang des Bundesgesetzes angeführten Arten (forstlicher Bewuchs), bestockte Grundflächen, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht. Darüber hinaus sind Wald auch Grundflächen, deren forstlicher Bewuchs infolge Nutzung oder aus sonstigem Anlass vorübergehend vermindert oder beseitigt ist.

Unbeschadet ihrer besonderen Nutzung gelten als Wald auch dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit Wald stehen und unmittelbar dessen Bewirtschaftung dienen (wie Forststraßen, forstliche Bringungsanlagen, Holzlagerplätze, Waldschneisen und Rückewege).

#### 4.1.2 Nicht als Wald gelten

- unbeschadet anderer Bestimmungen Grundflächen, die anders als forstlich genutzt werden und deren Bewuchs mit einem Alter von wenigstens 60 Jahren eine Überschirmung von drei Zehnteln nicht erreicht hat,
- bestockte Flächen, die infolge des parkmäßigen Aufbaues ihres Bewuchses überwiegend anderen als Zwecken der Waldwirtschaft dienen,
- forstlich nicht genutzte Strauchflächen mit Ausnahme solcher, die als Niederwald bewirtschaftet wurden oder für welche die Schutzwaldeigenschaft festgestellt oder die Bannlegung ausgesprochen wurde,
- Baumreihen, soweit es sich nicht um Windschutzanlagen handelt,
- Grenzflächen im Sinn des Staatsgrenzgesetzes 1974, soweit sie aufgrund von Staatsverträgen, die die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze regeln, von Bewuchs freizuhalten sind.

Nicht als Wald gelten ebenso Flächen, die im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden, sowie Forstgärten, Forstsaamenplantagen, Christbaumkulturen und Plantagen von Holzgewächsen zum Zweck der Gewinnung von Früchten wie z.B. Walnuss oder Edelkastanie, soweit sie nicht auf Waldboden angelegt wurden und ihre Inhaberinnen bzw. Inhaber die beabsichtigte Betriebsform der Behörde binnen zehn Jahren nach Durchführung der Aufforstung oder Errichtung dieser Anlagen gemeldet haben.

4.1.3 Die Gesamtwaldfläche in Wien beträgt rd. 8.000 ha, d.h. es sind rd. 19 % der Wiener Landesfläche bewaldet. Diese Wälder befinden sich zu rd. 72 % im Eigentum der Stadt Wien. Der übrige Waldflächenanteil gliedert sich eigentumsmäßig folgendermaßen: Rund 12 % Österreichische Bundesforste AG, rd. 14 % Privat und rd. 2 % Republik Österreich. Wiens Waldfläche ist neben den beiden Großwaldbereichen Wienerwald und Lobau geprägt durch eine Vielzahl von siedlungsnahen Klein- und Kleinstwaldflächen.

## 4.2 Windschutzanlagen

4.2.1 Unter Windschutzanlagen sind Streifen oder Reihen von Bäumen oder Sträuchern zu verstehen, die vorwiegend dem Schutz vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke, sowie der Schneebindung dienen. Windschutzanlagen sind so zu behandeln, dass dadurch deren Schutzfunktion nicht beeinträchtigt wird. Sie sind wie ein Schutzwald zu behandeln.

Windschutzanlagen in Form von Hecken und Feldrainen entlang von Grundstücksgrenzen, Böschungen und Wegen waren jahrhundertlang wichtige Elemente des Kulturlandes. Sie wurden als lebende Viehzäune, Schattenspendler und Ziegenweiden genutzt und lieferten darüber hinaus Brennholz, Stecken, Schnitzholz, Beeren, Wildobst, Kräuter, Laub und Gras.

Erst nachdem sie aus vielen Gegenden verschwunden waren, bemerkte man, dass ihr indirekter Nutzen für den Landschaftshaushalt weit bedeutsamer ist als der direkte für den Menschen: Sie bieten Schutz vor Wind und Bodenabtrag, verbessern das Lokalklima, erhöhen den Ertrag und sind wichtige Lebensräume für Tiere.

4.2.2 Offener Boden ist ab Windgeschwindigkeiten von 20 km/h erosionsgefährdet. Besonders anfällig für Winderosion sind trockene Sand- und Lößböden, wie sie im Süden und Nordosten Wiens vorkommen. Die sogenannte Flugerdegefahr war das Hauptmotiv für die Bodenschutzpflanzungen im Marchfeld und im Wiener Becken.

4.2.3 In der Stadt Wien gibt es insgesamt 66 Windschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 31 km. Im Waldentwicklungsplan 1990 ist das Aufforstungsprogramm zur Schließung des Wald- und Wiesengürtels im Nordosten und Süden von Wien als Planung mittelfristiger Dringlichkeit dargestellt. Sämtliche Windschutzanlagen werden von der Magistratsabteilung 49 angelegt, laufend gepflegt und betreut (auch auf Privatgrundstücken).

In Kombination mit Wohlfahrtsaufforstungen werden Ergänzungen zu bestehenden Windschutzanlagen durchgeführt. Die derzeit bestehenden 31 km Windschutzanlagen

im Bundesland Wien genießen aufgrund ihrer hohen Bedeutung entsprechenden gesetzlichen Schutz, sie werden im Waldentwicklungsplan der Kategorie Schutzwald zugeordnet.

### **4.3 Neubewaldung**

Grundflächen, die bisher nicht Wald waren, unterliegen dem ForstG 1975 im Fall der Aufforstung (Saat oder Pflanzung) nach Ablauf von zehn Jahren ab der Durchführung der Naturverjüngung nach Erreichen einer Überschirmung von fünf Zehnteln ihrer Fläche mit einem Bewuchs von wenigstens 3 m Höhe. Im Rahmen von Ersatzforstungen gilt nach gesichertem Anwuchs, frühestens nach drei Jahren, die Fläche bereits als Wald gemäß ForstG 1975.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kann nach Maßgabe forstfachlicher Erfordernisse für bestimmte Baumarten eine abweichende Bewuchshöhe festlegen. Grundflächen, zu deren Aufforstung Förderungsmittel gewährt wurden, gelten ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Förderungsmittel als Waldboden.

## **5. Forstliche Raumplanung**

Die Magistratsabteilung 49 hat bei ihren Aufforstungsplänen zur Schließung des Wald- und Wiesengürtels und von Windschutzanlagen der Stadt Wien die Vorgaben der forstlichen Raumplanung zu berücksichtigen. Im Folgenden werden diese Vorgaben überblicksweise dargestellt.

### **5.1 Aufgaben der forstlichen Raumplanung**

5.1.1 Die Aufgabe der Raumplanung für den Lebensraum Wald (forstliche Raumplanung) ist die Darstellung und vorausschauende Planung der Waldverhältnisse des Bundesgebietes oder von Teilen desselben. Zur Erfüllung ist das Vorhandensein von Wald in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen - nämlich die Nutzwirkung, d.i. insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz, die Schutzwirkung, d.i. insbesondere der Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Boden-

kraft gegen Bodenabschwemmung und Bodenverwehung, Geröllbildung und Hangrutschung, die Wohlfahrtswirkung, d.i. der Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser sowie die Erholungswirkung, d.i. insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucherinnen bzw. Waldbesucher - bestmöglich zur Geltung kommen und sichergestellt sind.

Zur Erreichung der Ziele der forstlichen Raumplanung muss insbesondere darauf Beachtung genommen werden, dass in Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen die räumliche Anordnung und Ausgestaltung der Wälder so beschaffen sein soll, dass die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes gewährleistet sind.

5.1.2 Die Hauptaufgabe der forstlichen Raumplanung ist es, forstliche Raumpläne (Waldentwicklungsplan, Waldfachplan) auszuarbeiten, in denen "die Darstellung und vorausschauende Planung der Waldverhältnisse des Bundesgebietes oder von Teilen desselben" erfolgt.

## **5.2 Waldentwicklungsplan**

5.2.1 Der Waldentwicklungsplan hat sich auf die Darstellung und Planung von Waldgebieten und deren Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrt- und Erholungswirkung), von erwünschten Neuaufforstungsflächen und von sonstigen forstlichen Sachverhalten (Trennung von Wald und Weide, Schäden usw.) zu erstrecken. Der Waldentwicklungsplan ist für das ganze Bundesgebiet zu erstellen und setzt sich aus Teilplänen zusammen. Beauftragt mit der Erstellung des Teilplanes für Wien ist der Landeshauptmann.

Kann ein Teilplan aus dem Grund der Gesamtheit der Planung zweckmäßigerweise nur erstellt werden, wenn er in einem Teilplan des benachbarten Bundeslandes seine Fortsetzung findet, oder soll ein bereits bestehender Teilplan aus demselben Grund im benachbarten Bundesland fortgesetzt werden, so hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die danach erforderliche einheitliche Gestaltung dieser Teilpläne vorzusorgen.

Im Teilplan sind die Wirkungen des Waldes, insbesondere unter Bedachtnahme auf deren Bedeutung für die Allgemeinheit, festzuhalten. Der Plan ist in einen Textteil (Beschreibung) und in einen Kartenteil (Darstellung) zu gliedern. Der Waldentwicklungsplan soll für Wien ein objektives Fachgutachten über Ausmaß und Zustand der Wirkungen des Waldes sein sowie wesentliche Grundlagen für die forstliche Raumplanung als auch für die Stadtplanung liefern.

5.2.2 Der Teilplan und seine Anpassungen an den jeweiligen Stand der Entwicklung bedürfen der Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Diese ist zu erteilen, wenn der Plan den Bestimmungen des ForstG 1975 entspricht und auf bestehende Teilpläne benachbarter Bundesländer Bedacht nimmt. Vor der Einholung der Zustimmung hat der Landeshauptmann eine Stellungnahme des Landes vom Standpunkt der Landesraumplanung einzuholen. Nach Vorliegen der Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Landeshauptmann den Plan den in Betracht kommenden Bezirksverwaltungsbehörden zur Kenntnis zu bringen. Diese haben den Plan in ihren Amtsräumen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen (in der Stadt Wien Einsichtnahme des Planes bei der Magistratsabteilung 58) und dies in geeigneter Weise kundzumachen. Jedermann ist berechtigt, in den Plan Einsicht zu nehmen.

Die letzte Erstellung des Teilplanes für Wien erfolgte im Jahr 2005 durch die Magistratsabteilung 49 im Auftrag der Landesforstinspektion Wien, die zu dieser Zeit in der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik (Stadtbaudirektion) angesiedelt war. Dieser Teilplan wurde im Jahr 2006 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Seit Jänner 2010 ist die Magistratsabteilung 58 aufgrund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien Forstbehörde in Wien. Die Erstellung des Teilplanes für Wien liegt nunmehr im Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 58 - Landesforstinspektion Wien.



5.2.3 Wie zuvor angeführt ist die Landesforstinspektion Wien als Teil der bundesweiten behördlichen Forstorganisation Teil der Magistratsabteilung 58. Der Personalstand umfasste im Prüfungszeitraum zwei Forstakademiker und einen Förster. Die Aufgaben der Landesforstinspektion Wien sind in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sowie durch Erlässe festgelegt. Rechtliche Grundlagen sind vor allem das ForstG 1975 (Bundesgesetz) und Landesgesetze betreffend Jagd- und Fischereiwesen. Die Magistratsabteilung 58 ist die zuständige Behörde in forst-, jagd- und fischereilichen Angelegenheiten.

Umfangreichster Aufgabenbereich der Landesforstinspektion Wien ist die Amtssachverständigentätigkeit in forstrechtlichen Angelegenheiten (z.B. forstrechtliche Rodung, Nutzung der Wälder, Bringung, Walderhaltung, Forstschutz, Erstellung des Teilplanes des Waldentwicklungsplanes für Wien). Weiters fungieren die Fachbediensteten der Landesforstinspektion Wien bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und in sonstigen umweltrelevanten Großverfahren (z.B. städtebauliche und infrastrukturelle Großprojekte) als forst-, jagd- und fischereifachliche Amtssachverständige. Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Landesforstinspektion Wien im Rahmen der Forstaufsicht ist die behördliche Überwachung aller Waldflächen Wiens zur Einhaltung der forstrechtlichen Bestimmungen.

### **5.3 Stadtentwicklungsplan 2005**

5.3.1 Der Stadtentwicklungsplan 2005 wurde für den Zeitraum der Jahre 2005 bis 2015 als Instrument einer generellen, vorausschauenden Stadtplanung und Stadtentwicklung durch den Wiener Gemeinderat beschlossen und legt in großen Zügen den weiteren geordneten Ausbau der Stadt fest. Er bestimmt die Verteilung von Nutzungen, weist Entwicklungsgebiete, übergeordnete Grün- und Freiräume sowie die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn und hochrangiges Straßennetz) aus. Darüber hinaus zeigt er räumlich-funktionelle Zusammenhänge zwischen Stadt und Region auf.

5.3.2 Das Wiener Stadtgebiet mit insgesamt rd. 41.400 ha umfasst rd. 15.700 ha landschaftliches Grün, rd. 2.200 ha Gartenanlagen der Stadt und des Bundes sowie rd. 2.000 ha an Gewässern.

Den Wienerinnen bzw. Wienern und ihren Gästen stehen somit rd. 20.000 ha an Frei- und Erholungsräumen - d.s. rd. 48 % des Stadtgebietes - zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es wohnungsbezogenes Grün und große private Gartenanlagen. Das bedeutet, dass verhältnismäßig große Teile des Stadtgebietes unversiegelt und vegetationsbedeckt bzw. Gewässerflächen sind.

Diese Grünräume sind allerdings ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt: Große Grünanlagen sind in Cottagegebieten - also in Wohngebieten mit geringer Dichte und hohem Grünanteil auf dem eigenen Grundstück - gelegen. In vergleichsweise dicht bebauten Stadtgebieten mit geringen Wohnungsgrößen und geringem Grünanteil auf dem Bauplatz fehlen meist große Parks.

5.3.3 Die Landschaftsräume der Stadtregion weisen eine große Vielfalt auf und prägen in ihrer unterschiedlichen Charakteristik die "Wiener Landschaften". Sie sind vielfältig in ihrer geografischen und klimatischen Ausprägung, unterschiedlich in ihrem Landschaftsbild, in ihrer Problemlage und ihren Potenzialen. Es sind dies:

- Der Wienerwald,
- die Terrassenlandschaft im Süden Wiens,
- der Donaauraum,
- der Nationalpark Donau-Auen,
- der Donaustrom und die Neue Donau,
- das Marchfeld,
- die Region Bisamberg.

In einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklung stellt die Sicherung und Weiterentwicklung der Landschaftsräume und der Grün- und Freiräume einen integralen Be-

standteil der wirtschaftlichen Standortentwicklung dar und ist auch die Basis für die langfristige Sicherung der Lebensqualität.

5.3.4 Das Leitbild "Grünräume der Stadtregion" baut auf diesen Grundsätzen auf und definiert zunächst jene Linie, die die Grenze der übergeordneten Landschaftsräume gegenüber der bebaubaren Stadt darstellt. Außerhalb dieser Linie darf keine Bebauung und Besiedelung stattfinden (Siedlungsgrenze).

Damit soll die Gleichrangigkeit des Wienerwaldes und der Landschaftsräume Bisamberg, Kulturlandschaft Marchfeld, Donauraum - Nationalpark Donau-Auen sowie der Terrassenlandschaft im Süden von Wien dokumentiert werden. Der Landschaftsraum Wienerwald ist durch den "Wald- und Wiesengürtel"-Beschluss durch den Wiener Gemeinderat seit dem Jahr 1905 gesichert, ebenso durch eine Schutzgebietskategorie der Bauordnung für Wien, die einem Bauverbot gleichkommt, und durch das Wiener Naturschutzgesetz.

Darüber hinaus erfolgt im Leitbild auch eine Festlegung jener Flächen, die bereits durch Widmung gesichert sind. Das betrifft u.a. Parkanlagen, Stadtgärten, historische Gartenanlagen (inkl. Gebäuden), Friedhöfe, Sportanlagen sowie wichtige stadtgliedernde Grünzüge.

*"Im Unterschied zu den Landschaftsräumen der Stadtregion sind diese Grünbereiche innerhalb des bebauten Gebietes in der Regel nicht 'landschaftlich geprägt', sondern erfüllen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt neben der ökologischen und Klimafunktion, auch vielfältige andere Funktionen, wie etwa die Naherholungsfunktion, soziale und kulturelle Funktionen sowie auch eine Orientierungs- und Stadtgliederungsfunktion." (Quelle: Magistratsabteilung 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stadtentwicklungsplan 2005).*

## **5.4 Stadtentwicklungsplan 2025**

5.4.1 Mit dem Stadtentwicklungsplan 2025 trägt ein Wiener Stadtentwicklungsplan erstmals nicht das Datum seiner Entstehung, sondern eine Jahreszahl in der Zukunft.

Da die Entwicklung nicht haltmacht, weist der Stadtentwicklungsplan 2025 über diesen selbst definierten Zeithorizont hinaus und zeigt jene Planungen auf, die aufgrund der langen Vorlaufzeiten, etwa von Infrastrukturprojekten, heute schon in die Wege geleitet werden müssen.

Um eine qualitätsvolle Stadtentwicklung zu ermöglichen und die Position der Stadt Wien im regionalen und internationalen Kontext zu festigen, ist die Formulierung klarer Planungsziele sowie eine regelmäßige Evaluierung der Leitlinien und Strategien eine zentrale Aufgabe. Im Jahr 2011 wurde der Magistrat der Stadt Wien vom Wiener Gemeinderat beauftragt, einen neuen Stadtentwicklungsplan zu erstellen und bis zum Jahr 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Stadtentwicklungsplan 2025 hat einen vorwiegend strategischen Charakter und ist eine vielfältige und motivierende Darstellung von Maßnahmen zur Steuerung der Entwicklung Wiens. Er zeigt die Entwicklungsrichtung vor und legt den Grundstein für zentrale Handlungsfelder der Stadt Wien.

5.4.2 Das Umsetzungsinstrument "Zielgebiete der Stadtentwicklung", das im Stadtentwicklungsplan 2005 eingeführt wurde, wird nunmehr fortgesetzt. Bei den Zielgebieten handelt es sich um Gebiete von gesamtstädtischer Bedeutung, in welchen hohes Entwicklungspotenzial bzw. spezifische Herausforderungen komplexe Koordinations- und Abstimmungserfordernisse mit sich bringen und daher eine besonders enge Abstimmung zwischen privaten und öffentlichen Interessengruppen notwendig machen. Über den Weiterbestand oder die Adaptierung einzelner Zielgebiete bzw. künftige Zielgebiete entscheidet der Wiener Gemeinderat.

Da zentrale Rahmenbedingungen, wie etwa der weitere Verlauf der Bevölkerungs- oder Wirtschaftsentwicklung, nicht eindeutig vorhersehbar sind, wird in einem laufenden Monitoring und Reflexionsprozess untersucht, wie weit die vorgesehenen Initiativen erfolgreich umgesetzt und die angestrebten Ergebnisse erzielt werden konnten. Als Konsequenz der Evaluierungsergebnisse wird der Stadtentwicklungsplan 2025 gegebenenfalls aktualisiert und ergänzt, um auf neue Herausforderungen oder Entwicklungschancen adäquat reagieren zu können.

## **5.5 Bauordnung für Wien**

Die Bauordnung für Wien normiert einerseits, dass Grundflächen im Wald- und Wiesengürtel, ausgenommen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind, enteignet werden können, wenn die Ausgestaltung des Wald- und Wiesengürtels für Erholungszwecke vom Wiener Gemeinderat beschlossen worden ist.

Andererseits ist bei der Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne u.a. auf das Ziel der Vorsorge für die Erholung dienender Grün- und Wasserflächen, insbesondere des Wald- und Wiesengürtels, und Erhaltung solcher Flächen, wie des Praters, der Lobau, der Alten Donau und des Wienerwaldes, Bedacht zu nehmen.

## **5.6 Klimaschutzprogramm der Stadt Wien**

5.6.1 Im Jahr 1999 beschloss die Stadt Wien ein ambitioniertes Klimaschutzprogramm (KliP Wien) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2009. Das KliP I war sehr erfolgreich. Die Klimaschutzziele, die bis zum Jahr 2010 erreicht werden sollten, wurden bereits im Jahr 2006 erreicht. Insgesamt wurde bis Ende 2008 die jährlich emittierte Treibhausgasmenge um 3,10 Mio. t reduziert.

5.6.2 Am 18. Dezember 2009 beschloss der Wiener Gemeinderat die Fortschreibung des Wiener Klimaschutzprogramms (KliP II) mit einer Geltungsperiode bis in das Jahr 2020. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des KliP Wien sowie die Ergebnisse der Evaluierungsberichte flossen in das KliP II.

Die Fortschreibung umfasst 37 Maßnahmenprogramme mit insgesamt 385 Einzelmaßnahmen in den 5 Handlungsfeldern:

- Energieaufbringung;
- Energieverwendung;
- Mobilität und Stadtstruktur;
- Beschaffung, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die einzelnen Maßnahmenprogramme zielt das Handlungsfeld "Beschaffung, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz" in erster Linie darauf ab, jene Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die durch die Beschaffungsvorgänge der Stadt Wien sowie durch die Wiener Abfallwirtschaft hervorgerufen wurden. Im Maßnahmenprogramm "Klimaschutzmaßnahmen in Land- und Forstwirtschaft und im Naturschutz" geht es um die Reduktion von Treibhausgasemissionen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie im Rahmen des Naturschutzes.

### **5.7 Grüngürtel Wien**

Die zahlreichen Grünflächen im Zusammenhang mit dem Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bilden praktisch einen "grünen Gürtel" um Wien. Dieser wird von folgenden Landschaften gebildet:

- Der Bisamberg als Kulturlandschaft mit seinen Weingärten ist ein zentraler Punkt im Norden der Stadt und zugleich Ausgangspunkt verschiedener Grünverbindungen.
- Weiter im Osten erstreckt sich der Grüngürtel über die in Zukunft als Erholungslandschaften ausgestalteten Schotterteiche und Deponien, der Kernbereich wird vom alten Bahnhof Breitenlee und Nord-Süd gerichteten Spangen rund um die Seestadt Aspern gebildet. An diesen sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Marchfeldes angegliedert.
- Die Lobau, Teil des Nationalparks Donau-Auen.
- Prater und Simmeringer Haide bilden die Anknüpfungspunkte am rechtsseitigen Donauufer.
- Von dort setzt sich der Grüngürtel über den Zentralfriedhof und den Goldberg fort zu den Landwirtschaftsflächen südlich von Unterlaa, Oberlaa und Rothneusiedl.
- Löwygrube, Heuberggstätten, Laaerwald und Wienerberg sind Bestandteile des Lueger'schen Grüngürtels und bilden heute den "inneren Kranz der Gärten". Der Liesingbach ist das verbindende Element zum Lainzer Tiergarten. Dieser und der Wienerwald nördlich des Wienflusses schließen den grünen Gürtel um Wien.
- Ergänzt wird der Grüngürtel durch das Band der Donau mit ihren Erholungsräumen (z.B. Donauinsel und Alte Donau).

### **5.8 Agrarstruktureller Entwicklungsplan für Wien**

Das Stadtgebiet von Wien ist zu fast rd. 17 % landwirtschaftlich genutzt, wobei die Hauptproduktionssparten der Gartenbau, der Weinbau und der Ackerbau sind. Neben der Funktion als Produzentin vielfältiger, qualitativ hochwertiger Nahrungs- und Genussmittel und als Nahversorgerin der Wiener Bevölkerung ist die Landwirtschaft durch die Pflege, Bewirtschaftung und Gestaltung der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft von zentraler Bedeutung für die städtische Grünraum- und Freiraumplanung.

Langfristige Leitziele für die Wiener Landwirtschaft sind daher - in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der Grünraumplanung - die Erhaltung (Sicherung) der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der weitere Ausbau einer umweltschonenden Produktion.

Ein wesentliches Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist der "Agrarstrukturelle Entwicklungsplan für Wien", der gemeinsam mit der Wiener Landwirtschaftskammer erstellt wurde.

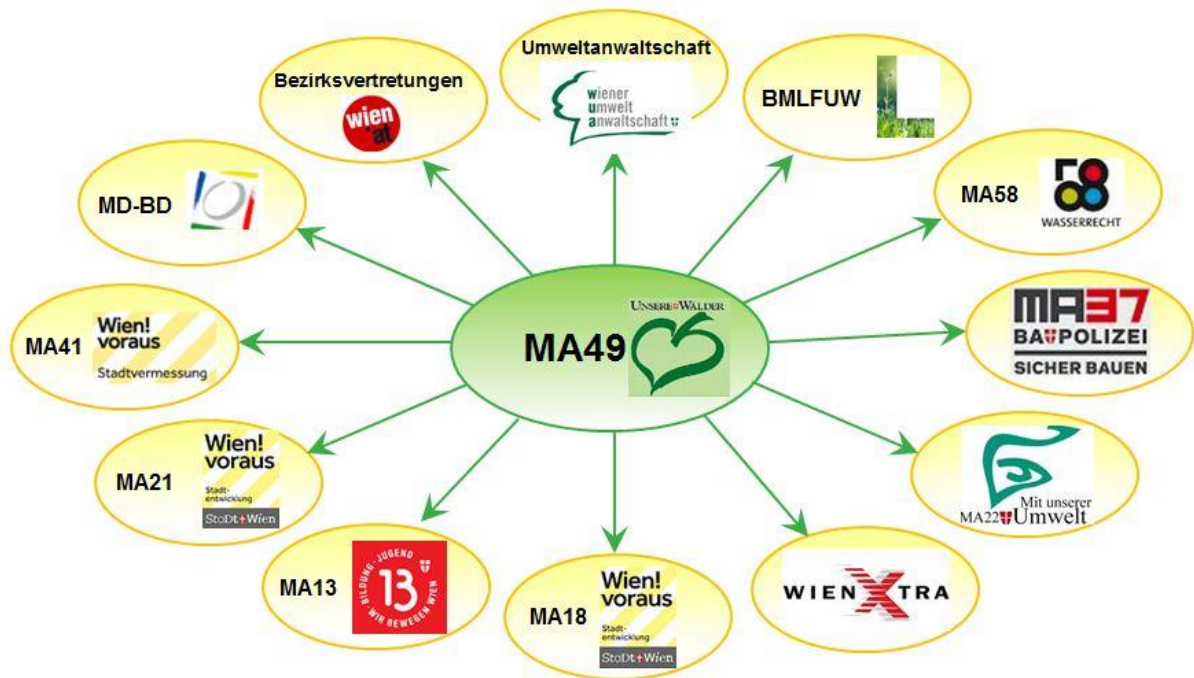
Inhalte des agrarstrukturellen Entwicklungsplans für Wien sind:

- Die Abgrenzung jener Gebiete, die langfristig der Landwirtschaft vorbehalten sein sollen und
- Vorschläge von Maßnahmen, die zu einer langfristigen Sicherung und Erhaltung der Bewirtschaftung dieser abgegrenzten Gebiete beitragen sollen.

### **6. Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 49 mit anderen Stellen**

Die folgende Abbildung zeigt, mit welchen magistratsinternen und magistratsexternen Stellen die Magistratsabteilung 49 bei den Aufforstungen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels und von Windschutzanlagen zusammenarbeitet:

Abbildung 2: Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 49 bei Aufforstungen



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Magistratsabteilung 49 kooperiert mit den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien wie z.B. der Magistratsabteilung 13 (in Zusammenarbeit mit dem Verein "wienXtra"), der Magistratsabteilung 22 (in naturschutzrechtlichen Fragen), mit den Magistratsabteilungen 18, 21 und 37 (in Widmungsfragen) und der Magistratsabteilung 58 (Informationen an die Landesforstinspektion Wien).

Darüber hinaus ergibt sich eine Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik und den jeweils betroffenen Wiener Bezirksvertretungen (denen bei Aufforstungen eine Anhörungsmöglichkeit eingeräumt wird). Weiters ist die Wiener Umweltanwaltschaft im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen zum Thema Aufforstungen eingebunden.

Über die Stadt Wien internen Dienststellen hinaus kooperiert die Magistratsabteilung 49 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft bei Förderungen.



## **7. Aufforstungen durch die Magistratsabteilung 49**

In den letzten Jahren betrafen die Neuaufforstungen im Wesentlichen die Aktion "Wald der jungen WienerInnen" und die Schulwaldaktion "Wald aktiv". Der Magistratsabteilung 49 oblag bei diesen jährlichen Aufforstungsaktionen der operative und fachkundige Teil. Die Magistratsabteilung 49 erstellte die diversen Aufforstungspläne, Pflanzlisten und Bepflanzungsvorschläge für diese jährlichen Aufforstungsaktionen der Stadt Wien. Die Basis dafür bilden die zuvor dargestellten raumplanerischen Grundlagen und normativen Vorgaben.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Folgenden das Projekt "Wald der jungen WienerInnen" einer stichprobenweisen Prüfung betreffend den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2013.

## **8. Prüfung des Projektes "Wald der jungen WienerInnen"**

### **8.1 Projekt "Wald der jungen WienerInnen"**

8.1.1 Im Rahmen des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" werden jedes Jahr alle interessierten und engagierten Wienerinnen bzw. Wiener eingeladen, sich aktiv bei den Aufforstungen der Magistratsabteilung 49 zu beteiligen und zur Entstehung eines neuen Waldes beizutragen. Die Wienerinnen bzw. Wiener pflanzten in den vergangenen Jahren mehr als rd. 310.000 Bäume und schufen damit neue Waldflächen mit einer Gesamtgröße von insgesamt rd. 62 ha. Rund 10.000 heimische Bäume und Sträucher wie Eichen, Linden und Ahorn werden jährlich bei dieser Aufforstungsaktion gesetzt. Die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 49 stehen bei Fragen zur Verfügung. Sie helfen beim Setzen der Bäume und informieren über den Lebensraum Wald.

Seit dem Jahr 1985 findet in waldarmen Gebieten im Nordosten und Süden der Stadt Wien jährlich diese Aufforstungsaktion statt. Sie wird von der Magistratsabteilung 49 in Zusammenarbeit mit dem Verein "wienXtra" veranstaltet. Was als Aufforstungsaktion in waldarmen Stadtrandgebieten begann, hat sich zu einem eintägigen Familienfest im Herbst in ausgewählten Bezirksregionen der Stadt Wien entwickelt. In den Jahren 2011 bis 2013 waren durchschnittlich rd. 4.500 Besucherinnen bzw. Besucher am Veranstaltungstag zu verzeichnen.

Im Jahr 2011 fand die jährliche Aufforstung im 21. Wiener Gemeindebezirk (Bereich Thayagasse/Petrischgasse) statt. Im Jahr 2012 folgte eine Aufforstung im 23. Wiener Gemeindebezirk (Bereich Vorarlberger Allee) sowie im darauffolgenden Jahr 2013 im 22. Wiener Gemeindebezirk (Bereich Seefeldergasse).

8.1.2 Im Folgenden werden die Leistungen der Magistratsabteilung 49 und des Vereines "wienXtra" im Rahmen des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" überblicksweise dargestellt.

Die Leistungen der Magistratsabteilung 49 bezogen sich u.a. auf:

- Alle Belange um die Bepflanzungsfläche (Auswahl, Bewilligung, Aufbereitung und Bereitstellung), Bepflanzungsvorschlag, Landschaftsplan, Skizzen des Fachbereiches 5 - Raumplanung, Naturschutz und Umweltbildung, Pflanzliste und Bestellung durch die jeweilige Forstverwaltung/Revier;
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit und des Programmes in Kooperation mit dem Verein "wienXtra";
- Bewerbung in den Stadt Wien Medien;
- Personal und Equipment für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung;
- Sterzhütte und Spielstationen der Magistratsabteilung 49;
- Mithilfe bei Auf- und Abbau.

Die Leistungen des Vereines "wienXtra" bezogen sich u.a. auf:

- Infrastruktur und Logistik für das Festgelände;
- Programmgestaltung (jeweils ca. 20 Mitmachaktionen);
- Grafik, Druck und Versand von Werbemitteln (Plakate, Folder, Kinderaktiv-Programm);
- Personaleinsatz für Aufbau-, Abbau und Durchführungsarbeiten;
- Transport, Auf- und Abbau;
- Zielgruppenwerbung;
- Medienarbeit.

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden u.a. folgende Mitmachstationen des Vereines "wienXtra" angeboten:

Zum Thema "Wald und Natur kennenlernen" wurden diverse Brett- und Geschicklichkeitsspiele rund um das Thema Wald angeboten. Weiters gab es u.a. eine Station, bei welcher die Wienerinnen bzw. Wiener bei verschiedenen Aufgabenstellungen Naturobjekte ertasten, Geruchscocktails mischen und Naturgeräusche zuordnen konnten. Darüber hinaus wurden die Besucherinnen bzw. Besucher der Veranstaltungen von den öffentlichen Verkehrsmitteln mittels eines sogenannten "Lilliput-Bummelzuges" zum Bepflanzungsgebiet transportiert.

Dem Stadtrechnungshof Wien konnte im Rahmen der Prüfung keine schriftliche Vereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 49 und dem Verein "wienXtra" betreffend die Zusammenarbeit beim Projekt "Wald der jungen WienerInnen" vorgelegt werden. Nach Auskünften der Magistratsabteilung 49 und des Vereines "wienXtra" wurden die jeweiligen Leistungen im Rahmen des Projektes bisher nicht schriftlich festgehalten, da es zu keinem unmittelbaren Leistungsaustausch zwischen der Magistratsabteilung 49 und dem Verein "wienXtra" kommt. Die zuvor dargestellten Leistungen wurden von der Magistratsabteilung 49 und dem Verein "wienXtra" unabhängig voneinander bei den Aktionstagen erbracht. Für den Stadtrechnungshof Wien ergab sich jedoch die Frage, inwiefern die Magistratsabteilung 49 als grundverwaltende Dienststelle bei den Aktionstagen gegenüber dem Verein "wienXtra" und den durch diesen Verein organisierten Spielstationen bzw. Informationsständen bei möglichen Schadensfällen mit eventuellen Haftungsfolgen abgesichert war.

Verbesserungsbedürftig war somit die Klärung von allfälligen Haftungen für die Magistratsabteilung 49 im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Verein "wienXtra" bei den Aktionstagen des Projektes.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der Magistratsabteilung 49, die Frage nach allfälligen Haftungen im Zusammenhang mit den Aktionstagen des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" zu prüfen.

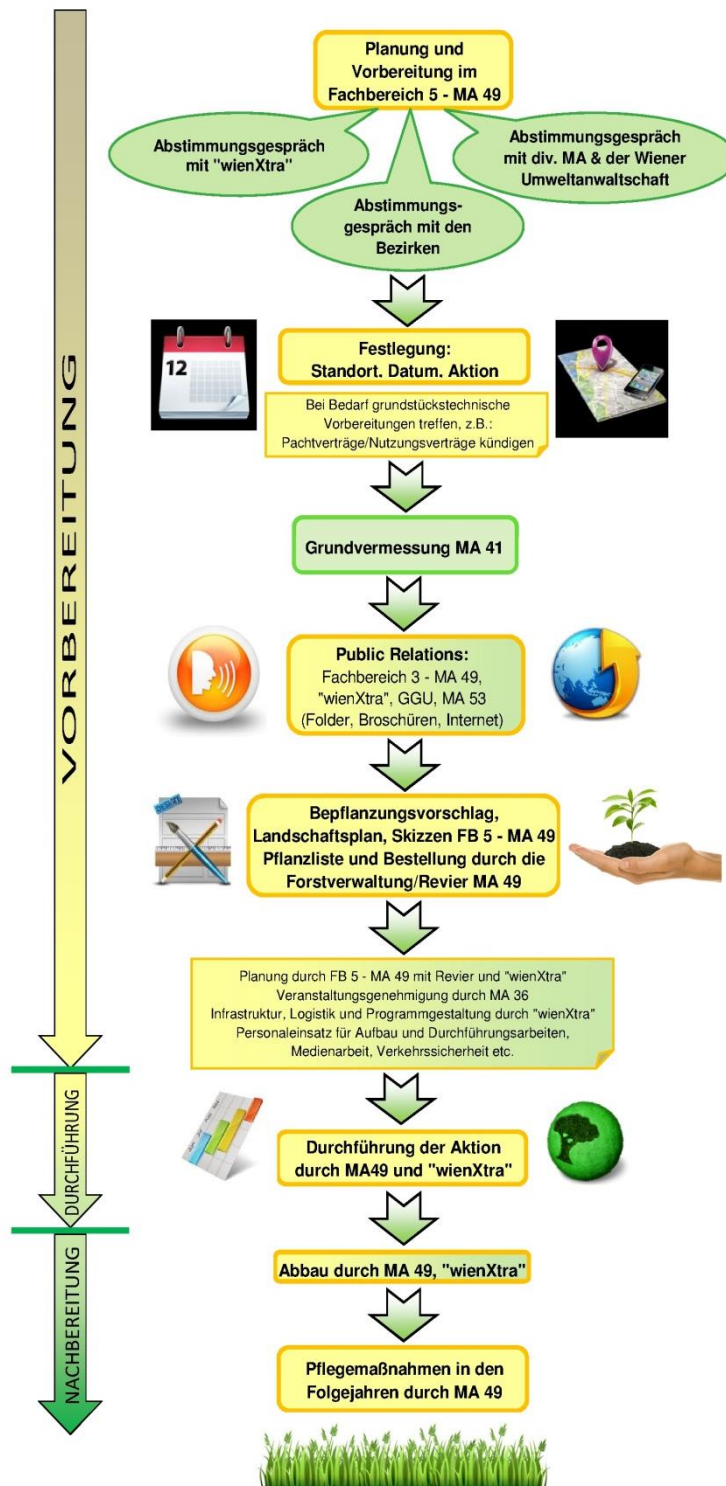
8.1.3 Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der Prüfung fest, dass seit Beginn des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" betreffend die Zufriedenheit mit den Angeboten keine Erhebung unter den Besucherinnen bzw. Besuchern bei den Aufforstungen durchgeführt wurde.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war zu empfehlen, eine Befragung der Besucherinnen bzw. Besucher durchzuführen, um künftig verstärkt kundinnen- bzw. kundenorientierte Angebote beim Projekt "Wald der jungen WienerInnen" bieten zu können.

## **8.2 Prozessbeschreibungen "Wald der jungen WienerInnen"**

Für das Projekt "Wald der jungen WienerInnen" sind seitens der Magistratsabteilung 49 umfangreiche Vorbereitungen durchzuführen. Um diese zahlreichen Aktivitäten aufzuzeigen, wurde vom Stadtrechnungshof Wien eine grafische Zusammenstellung der verschiedenen Prozesse erstellt:

Abbildung 3: Prozessbeschreibung Projekt "Wald der jungen WienerInnen"



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Planung und Vorbereitung des Projektes erfolgt in der Magistratsabteilung 49 - Direktion im Fachbereich 5 - Raumplanung, Naturschutz und Umweltbildung. Dieser

Fachbereich sucht Abstimmungsgespräche mit dem Verein "wienXtra" und den betroffenen Bezirken. Ergänzend dazu kommen Abstimmungsgespräche mit den diversen allenfalls betroffenen Magistratsabteilungen und der Wiener Umwelthanwaltschaft.

Infolge kommt es zu einer Festlegung des Standortes und des Datums. Bei Bedarf sind grundstückstechnische Vorbereitungen notwendig. Die Magistratsabteilung 41 nimmt im Anschluss die Grundvermessung vor. Parallel werden die Maßnahmen für die Public Relations durch die Magistratsabteilung 49, die Magistratsabteilung 53, den Verein "wienXtra" und die betroffenen Geschäftsgruppen des Magistrats der Stadt Wien begonnen.

Einen wesentlichen Teil der Vorleistungen für die Aktion erbringt die Magistratsabteilung 49 mit einem sogenannten Bepflanzungsvorschlag, dem Landschaftsplan, allfälligen Skizzen, einer Pflanzliste und der Bestellung der Pflanzen mit Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung durch die jeweilige Forstverwaltung/Revier der Magistratsabteilung 49. Infolge kommt es zu der genaueren Planung durch die Magistratsabteilung 49 mit der jeweiligen Forstverwaltung/Revier und dem Verein "wienXtra". Die Veranstaltungsgenehmigung wird jeweils von dem Verein "wienXtra" bei der Magistratsabteilung 36 beantragt. Die Durchführung der Aktion durch die Magistratsabteilung 49 und den Verein "wienXtra" erfolgt im Anschluss an die Vorleistungen.

In der Nachbereitung erfolgt der Abbau der einzelnen Stationen am Veranstaltungsgelände und die Säuberung des Grundstückes durch die Magistratsabteilung 49 und den Verein "wienXtra". Die Pflegemaßnahmen in den Folgejahren werden durch die Magistratsabteilung 49 vorgenommen.

### **8.3 Kosten des Projektes "Wald der jungen WienerInnen"**

8.3.1 Die überwiegende Zuständigkeit für die Abwicklung der Aufforstungsaktion "Wald der jungen WienerInnen" lag in der Magistratsabteilung 49 im Fachbereich 5 - Raumplanung, Naturschutz und Umweltbildung. Für die konkrete Durchführung der jährlichen Aufforstungsaktionen im Rahmen des Projektes waren an den Veranstaltungstagen bis zu 30 Bedienstete der Magistratsabteilung 49 beteiligt.

8.3.2 In der nachfolgenden Tabelle ist eine Kostenaufstellung der Magistratsabteilung 49 für den Prüfungszeitraum der Jahre 2011 bis 2013 zusammengestellt (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 1: Projekt "Wald der jungen WienerInnen" 2011 bis 2013 Kostenaufstellung

Jahr	Bezirk	Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter Magistratsabteilung 49	Personal Magistratsabteilung 49 (exkl. Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter)	Maschinen Magistratsabteilung 49	Regiefirma	Pflanzen	Gesamtsumme
2011	1210	10.898,12	6.642,00	1.002,01	1.118,90	6.826,40	26.487,43
2012	1230	7.012,98	6.890,40	574,00	1.728,00	10.469,40	26.674,78
2013	1220	17.226,34	7.176,60	774,00	2.529,00	10.084,80	37.790,74

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Forstarbeiterinnen- bzw. Forstarbeiterkosten beinhalten die Gesamtstunden der Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter multipliziert mit einem festgelegten Stundensatz der Magistratsabteilung 49. Dazu werden die Stunden in Schichtlisten eingetragen und in den jeweiligen Revieren der zuständigen Forstverwaltung Lobau dokumentiert. Monatlich werden diese von den Revieren der Forstverwaltung Lobau übermittelt und von dieser auf ihre Plausibilität und Richtigkeit geprüft und anschließend elektronisch in SAP erfasst. Die Lohnverrechnung für die Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter erfolgt überwiegend in der Magistratsabteilung 49 Fachbereich 2 - Personal, Büro und Telekommunikation sowie für einige Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter in der Magistratsabteilung 2.

Die Personalkosten der Magistratsabteilung 49 (exkl. der Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter) enthalten die Kosten für die Försterinnen bzw. Förster, für die Forstaufseherinnen bzw. Forstaufseher und für die Bediensteten der Direktion.

Die Kosten für die Maschinen der Magistratsabteilung 49 zeigen die Verbrauchskosten bzw. Abschreibungskosten der Maschinen. Die Betriebsstunden der Maschinen werden ebenso in SAP erfasst, die Aufteilung erfolgt nach den internen Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 49. Die Kostensätze, die elektronisch hinterlegt sind, werden jähr-

lich von der Magistratsabteilung 49 Fachbereich 4 - Betriebscontrolling und EDV festgelegt.

Die Regiekosten der externen Firmen werden anhand einer jährlichen Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung durch die Magistratsabteilung 49 Fachbereich 1 - Budget und Vergabe festgelegt und allen Forstverwaltungen per Fax übermittelt. Diese Kosten sind per Stunde (exkl. USt) festgelegt und beinhalten die Kosten für Personal und eventueller Gerätschaften der externen Firmen.

Die Pflanzkosten zeigen die Kosten der einzelnen Pflanzen und Bäume. Dazu wurden die Leistungen im Rahmen einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung an eine Baumschule vergeben, die sich in den letzten Jahren lt. Magistratsabteilung 49 als verlässliche Vertragspartnerin in Bezug auf Menge und Qualität bewährt hat. Die Preise für die Pflanzen und Bäume werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres durch die Magistratsabteilung 49 Fachbereich 5 mit anderen Anbieterinnen verglichen.

8.3.3 Aus der obigen Tabelle ist erkennbar, dass es zu einer Kostensteigerung zwischen den Jahren 2011 und 2013 kam. Diese Steigerung war dadurch erklärbar, dass sich einerseits die Aufforstungsflächen von 1 ha auf 1,30 ha pro Jahr erhöhten und andererseits im Jahr 2013 hohe Kosten entstanden, die durch die Wahl der Örtlichkeit der Aufforstungsaktion bedingt waren.

Die höheren Kosten bei der Aufforstung im Jahr 2013 waren nach Auskunft der Magistratsabteilung 49 dadurch bedingt, dass aufgrund der nebenliegenden Baustellen die Müllablagerungen vor Ort ein Problem darstellten und dies zusätzliche Stunden Arbeitsaufwand zur Reinigung der Flächen notwendig machte. Dies war nach Meinung der Magistratsabteilung 49 bei den bisherigen Aufforstungsflächen am Stadtrand nicht notwendig.

Zusätzlich ergab sich aus der sehr langgestreckten Konfiguration der Aufforstungsfläche ein weiterer erhöhter manueller Arbeitseinsatz. Darüber hinaus konnte der gesamte Veranstaltungsbereich nicht auf eine benachbarte Fläche verlegt werden, da dort be-



reits Wintergetreide angebaut war. Somit fanden u.a. die Spielstationen und Mitmachaktionen auf der vorgesehenen Aufforstungsfläche statt. Erst nach Beendigung des Aktionstages und einer einhergehenden Reinigung der Veranstaltungsfläche konnte in einem weiteren Arbeitsschritt diese Aufforstungsfläche vollständig bepflanzt werden.

8.3.4 In den Jahren 2011 bis 2013 betragen die durchschnittlichen Kosten der Aufforstungen rd. 2,54 EUR pro m<sup>2</sup>.

8.3.5 Zusätzlich zu den Kosten für die Durchführung des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" hat die Magistratsabteilung 49 die laufenden Kosten für Pflegemaßnahmen der aufgeforsteten Flächen zu tragen. Die zu betreuende Fläche hatte im Jahr 2011 eine Größe von rd. 1,46 ha. Diese Fläche beinhaltete auch die dazugehörigen Wiesenflächen am Rande der Aufforstungen.

Die Kosten für Pflegemaßnahmen des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" werden von der Magistratsabteilung 49 nicht projektmäßig erfasst. Zur Ermittlung der Kosten für Pflegemaßnahmen des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" wurden die diesbezüglichen Kosten für das Jahr 2011 beispielhaft durch den Stadtrechnungshof Wien erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Kosten für Pflegemaßnahmen sowohl hinsichtlich Personalkosten als auch hinsichtlich Kosten des Einsatzes von Gerätschaften (wie z.B. Motorsensen etc.) für das Jahr 2011 (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 2: Aufstellung Kosten für Pflegemaßnahmen Projekt "Wald der jungen WienerInnen" im Jahr 2011

Einzelpositionen	Stunden	Einzelkosten je Stunde	Gesamtkosten
Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter	32	30,33	970,56
Saisonarbeiterinnen bzw. Saisonarbeiter	32	27,33	877,76
Motorsense	28	3,57	99,96
Mähgerät selbstfahrend	20	33,00	660,00
Pritschenfahrzeug	4	5,50	22,00
Anhänger	4	3,06	12,24
Gesamt	120	102,79	2.642,52

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Kosten für Pflegemaßnahmen des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" ergaben sohin für das Jahr 2011 die Summe von 2.642,52 EUR. Das waren für das Pflegejahr 2011 umgerechnet 0,18 EUR je m<sup>2</sup>.

Die Forstverwaltung Lobau erfasste für das Projekt "Wald der jungen WienerInnen" die Stunden der eigenen Forstarbeiterinnen bzw. Forstarbeiter, die Stunden der Saisonarbeiterinnen bzw. Saisonarbeiter sowie die Maschinenstunden der eingesetzten Gerätschaften der Magistratsabteilung 49 in der internen Leistungsverrechnung. Ebenso wurden die direkten Kosten der externen Firmen und die Beschaffung von Pflanzen bzw. Bäumen in der internen Leistungsverrechnung erfasst. Die Kontrolle der Daten und der Berichtslegung erfolgte ebenfalls in der Forstverwaltung Lobau.

Eine Projektkostendarstellung der Kosten für Pflegemaßnahmen für das Projekt "Wald der jungen WienerInnen" konnte dem Stadtrechnungshof Wien wie zuvor angeführt nicht vorgelegt werden. Vielmehr stellte die Magistratsabteilung 49 in der Gliederung der Kostenarten nur Summenwerte pro Forstrevier der Forstverwaltung Lobau dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung.

8.3.6 Der Stadtrechnungshof Wien sah sohin ein Verbesserungspotenzial in der Projektzuordnung der Kosten für Aufforstungen und deren Pflegemaßnahmen durch die Magistratsabteilung 49. Die Magistratsabteilung 49 sollte die Kostenrechnung dahingehend verbessern, dass die einzelnen Projekte der Aufforstung inkl. der Kosten für Pfl-

maßnahmen getrennt erfasst und auf eigenen Projektstrukturplanelementen ausgewertet werden können. Zubuchungen der Kosten für Pflegemaßnahmen sollten nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien projektbezogen bis zumindest fünf Jahre erfolgen, anschließend können die anfallenden Kosten für Pflegemaßnahmen nach einem Schlüssel aufgeteilt werden.

8.3.7 Der Stadtrechnungshof Wien empfahl darüber hinaus, die verschiedenen Projektdaten und alle das Projekt umfassenden Daten in einem einheitlichen Datenbestand zu erfassen. Dieser Datenbestand sollte die Namen der Projekte, die Bezeichnung des Vorhabens, die Termine für die Abrechnung, das Datum der Legung und die erfolgte Prüfung der Abrechnung enthalten. Zusätzlich wären der jeweilige Fachbereich und die zugehörige Haushaltsstelle anzugeben.

## **9. Inanspruchnahme von Förderungen**

Im Prüfungszeitraum wurden von der Magistratsabteilung 49 für Aufforstungen keine Förderungen beansprucht. Förderungsprogramme wurden in dem Zeitraum für größere Landschaftsgestaltungen und Ausgestaltungen im Grüngürtel, z.B. Urbannatur angesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der Magistratsabteilung 49, eine Evaluierung der Förderungsmöglichkeiten von Waldaufforstungen durchzuführen, um abzuklären, ob mögliche Kostenreduktionen über diesen Weg erreicht werden könnten.

## **10. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Die Frage nach allfälligen Haftungen im Zusammenhang mit den Aktionstagen des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" ist abzuklären (s. Pkt. 8.1.2).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Als verantwortliche Veranstalterinnen bzw. Veranstalter für die Veranstaltung "Wald der jungen WienerInnen" werden die Magistratsabteilung 49 und der Verein "wienXtra" die Haftungsfragen

speziell im Hinblick auf die beteiligten Partnerinnen- bzw. Partnerorganisationen prüfen und die Zuständigkeiten betreffend die Haftung auch schriftlich festhalten. Im Rahmen der Veranstaltung "Wald der jungen WienerInnen" ist der Verein "wienXtra" für die Veranstaltungsbehörde als Veranstalter namhaft gemacht, damit zuständig für die Erfüllung der Auflagen gemäß Wiener Veranstaltungsgesetz und hat für die Veranstaltungen auch eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

#### Empfehlung Nr. 2:

Die Durchführung einer Umfrage unter den Besucherinnen bzw. Besuchern des Projektes "Wald der jungen WienerInnen" wurde angeregt, um künftig verstärkt kundinnen- bzw. kundenorientierte Angebote bieten zu können (s. Pkt. 8.1.3).

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 wird gemeinsam mit dem Verein "wienXtra" in regelmäßigen Abständen eine entsprechende Kundinnen- bzw. Kundenbefragung zur Evaluierung des Angebots im Rahmen der Veranstaltung "Wald der jungen WienerInnen" durchführen.

#### Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien sah ein Verbesserungspotenzial darin, die Art und Höhe der in der Kostenrechnung ausgewiesenen Kostenbestandteile im Sinn der Kostentransparenz zu überarbeiten und für alle Forstverwaltungen nach gleichen Grundsätzen vollständig auszuweisen.

Die Magistratsabteilung 49 sollte die Kostenrechnung dahingehend verbessern, dass die einzelnen Projekte der Aufforstung getrennt erfasst und auf eigenen Projektstrukturelementen ausgewertet werden können. Zubuchungen der Kosten für Pflegemaßnahmen sollten nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien bis zumindest fünf Jahre

erfolgen, anschließend könnten die anfallenden Kosten für Pflegemaßnahmen nach einem Schlüssel aufgeteilt werden (s. Pkt. 8.3.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 wird zur durchgängigen Erfassung der Kosten im Rahmen der Veranstaltung "Wald der jungen WienerInnen" zusätzliche sogenannte statistische Innenaufträge anlegen, um die künftigen Aufforstungskosten entsprechend darzustellen. Dies soll einerseits für die Aufforstung im engeren Sinn erfolgen sowie andererseits für die Anwuchspflege fünf Jahre ab Aufforstungsdatum. Diese statistischen Innenaufträge werden dem echt bebuchbaren Projektstrukturplanelement eines Reviers zugeordnet.

Empfehlung Nr. 4:

Die verschiedenen Projektdaten und alle das Projekt umfassenden Daten sind in einem einheitlichen Datenbestand zu erfassen. Dieser Datenbestand sollte die Namen der Projekte, die Bezeichnung des Vorhabens, die Termine für die Abrechnung, das Datum der Legung und die erfolgte Prüfung der Abrechnung enthalten. Zusätzlich sind der jeweilige Fachbereich und die zugehörige Haushaltsstelle anzugeben (s. Pkt. 8.3.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 wird sich bzgl. der Erfassung von Projektdaten mit den anderen Abteilungen im Umweltbereich, die vergleichbare Projekte durchführen, abstimmen, um diesbezüglich eine entsprechende Dokumentation zu finden.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Möglichkeiten von allfälligen Förderungen zum Thema Aufforstungen (wie z.B. internationale Förderungen) zu evaluieren (s. Pkt. 9).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 spricht mit verschiedenen nationalen und EU-Programmen Förderungsmittel für Ausgestaltungen von Grün- und Freiräumen an und wird bei den künftigen Aufforschungsprojekten die diesbezüglichen Förderungsmöglichkeiten überprüfen. Die Magistratsabteilung 49 merkt jedoch an, dass aufgrund des hohen Administrationsaufwandes nur mehrjährige mit höherem Budgetaufwand verbundene Projekte eine Förderung bzw. Kofinanzierung wirtschaftlich möglich machen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015